



Arbeitsgesellschaft im Wandel

Eva Nadai | Michael Nollert (Hrsg.)

Geschlechter- verhältnisse im Post-Wohlfahrtsstaat

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Nadai, Nollert (Hrsg.), Geschlechterverhältnisse im Post-Wohlfahrtsstaat, ISBN 978-3-7799-3044-0
© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3044-0>

Eva Nadai

Einleitung: Un/Abhängigkeit, Un/Sicherheit, Emanzipation

Geschlechterverhältnisse im Post-Wohlfahrtsstaat

1. „Arm ohne Ehemann“ – die Kritik an weiblicher Abhängigkeit

Als „a husband away from poverty“ hat die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung vor rund 20 Jahren die Situation von Frauen im Spannungsfeld von Arbeitsmarkt, Heiratsmarkt und Wohlfahrtsstaat charakterisiert (Orloff 1993; Ostner 1995). Zum einen seien Frauen als Folge von Zugangsbarrieren und Diskriminierung im Arbeitsmarkt kaum in der Lage, durch Erwerbsarbeit den eigenen Lebensunterhalt zu sichern – geschweige denn den ihrer Kinder – weshalb sie direkt auf einen männlichen Ernährer angewiesen seien. Zum anderen seien die wohlfahrtsstaatlichen Systeme sozialer Sicherung auf das „Ernährermodell“ zugeschnitten und würden Frauen nur abgeleitete und mindere Ansprüche und Rechte zugestehen. Wohlfahrtsstaatliche Leistungen, insbesondere Versicherungsleistungen, die an Erwerbstätigkeit gekoppelt sind, privilegierten die kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung von Männern. Die Ansprüche von Frauen basierten hingegen primär auf dem Familienstatus als Ehefrauen, Mütter und Witwen und dienten als „back-up for the ‚failures‘ of the family wage system“ (Orloff 1993, S. 321). Der Familienlohn, d.h. die Vorstellung, dass der von einem Mann in Vollzeitbeschäftigung erzielte Lohn nicht nur die individuelle Reproduktion, sondern den Bedarf einer ganzen Familie abdecken soll, war im Zuge der Industrialisierung nicht zuletzt zur Abwehr der Konkurrenz durch Frauenarbeit und zur Durchsetzung eines Familienmodells mit komplementären Geschlechterrollen gefordert worden (Figart/Mutari/Power 2002; Gottschall/Schröder 2013; Kessler-Harris 1990). Als Norm, wenngleich nicht als durchgängige Praxis, konnte sich das Modell allerdings erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchsetzen.

Vor diesem Hintergrund verfolgte die feministische Kritik des androzentrischen Wohlfahrtsstaats zwei grundsätzliche Ansatzpunkte für eine emanzipative Politik: *Kommodifizierung* einerseits und *De-Familialisierung*

andererseits. Entgegen dem Fokus der Mainstreamforschung auf der Befreiung vom Zwang zum Verkauf der eigenen Arbeitskraft argumentierten Feministinnen, dass soziale Bürgerrechte für Frauen zunächst einmal „the right to be commodified“ (Orloff 1993, S. 318) bedeuteten. Sozialpolitik müsse daran gemessen werden, inwiefern sie Frauen den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt ermögliche. Umgekehrt müssten sie aus den Zwängen familiärer Abhängigkeit befreit werden und die „capacity to form and maintain an independent household“ (ebd., S. 319) erhalten. Dies setzt vor allem eine eigenständige ökonomische Sicherung auf der Basis von familialer Sorgearbeit voraus. Aus einer Geschlechterperspektive müsse das Konzept der Dekommodifizierung als Maßstab für die Leistungsfähigkeit von Wohlfahrtsstaaten erweitert werden zu einem umfassenden Verständnis von individueller Freiheit als Möglichkeit, sich unterdrückerischen Verhältnissen – sei es im Arbeitsmarkt oder in der Familie – zu entziehen.

„Maternalistische“ Strategien, die für soziale Bürgerrechte qua Mutterschaft und Care-Arbeit eintraten, rückten innerhalb der Neuen Frauenbewegung gegenüber dem Kampf um den Zugang zum Arbeitsmarkt bald einmal in den Hintergrund. Der „hegemoniale Wohlfahrtsstaatsfeminismus“ (Ostner 2004a, S. 45) setzt primär auf Arbeitsmarktpartizipation – mit flankierenden sozial- und familienpolitischen Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie – als Königsweg zu weiblicher Autonomie und überhöht in einer „apotheosis of work“ (Gilbert 2008, S. 97) das emanzipative Potenzial von Erwerbsarbeit. Sozialpolitische Maßnahmen zur Unterstützung von weiblicher Sorgearbeit stehen unter Verdacht, der Familialisierung von Frauen Vorschub zu leisten und ihre Arbeitsmarktchancen zu beeinträchtigen. Diese Position, so die Kritik, sei klassenblind und homogenisierend, indem sie verkenne, dass Erwerbsarbeit für gering qualifizierte Frauen weder ökonomische Unabhängigkeit, noch Selbstverwirklichungschancen mit sich bringe.¹ Die Norm der ökonomischen Eigenständigkeit durch kontinuierliche (Vollzeit-)Erwerbsarbeit sei für viele Frauen weder erreichbar noch erstrebenswert.

Unterdessen ist verschiedentlich bemerkt worden, dass sich die feministische Strategie der Priorisierung von Arbeitsmarktpartizipation ungemütlich gut in die neoliberale Transformation des Wohlfahrtsstaats und des Kapitalismus einpasst. Es bestehe, so Nancy Fraser (2009, S. 114), eine „subterranean elective affinity between feminism and neoliberalism“, ja die Neue Frauenbewegung sei in einer perversen Ironie der Geschichte unwillentlich mit zur Wegbereiterin des postfordistischen Kapitalismus geworden (vgl.

1 Ostner (2004a, S. 50) erinnert überdies daran, dass für arme Frauen das Recht auf ein Leben mit Familie eine historisch relativ junge Errungenschaft ist.

auch Fraser 2010). Den Kern der *Wahlverwandtschaft zwischen Feminismus und dem „Neuen Geist des Kapitalismus“* (Boltanski/Chiapello 2003) verortet Fraser in der anti-hierarchischen Kritik an traditioneller Autorität. Die wesentlich durch die Frauenbewegung angestoßenen kulturellen Umwälzungen legitimieren jedoch strukturelle Transformationen, die den feministischen Zielen diametral entgegenlaufen. Die originäre Leistung der Frauenbewegung ist Fraser zufolge, dass ihre Kritik am Kapitalismus die ökonomischen, kulturellen und politischen Dimensionen von Geschlechtergerechtigkeit verknüpfe. Die feministische Analyse verwebt mithin „Sozialkritik“ und „Künstlerkritik“ (Boltanski/Chiapello 2003) am Kapitalismus. Die Frauenbewegung strebe nicht einfach die Inklusion von Frauen in die bestehenden kapitalistischen Lohnarbeitsverhältnisse an, sondern ziele auf die Veränderung von tieferliegenden Strukturen und hierarchischen Verhältnissen sowie auf einen umfassenden kulturellen Wandel. Beispielsweise soll die Ablösung des Ernährermodells mit dem Ende der geschlechtlichen Arbeitsteilung, der Dezentrierung von Lohnarbeit und der Neubewertung und -organisation von Reproduktionsarbeit einhergehen. Die feministische Systemkritik wurde allerdings im Zuge des historisch parallelen Aufstiegs des Neoliberalismus gleichsam usurpiert und mit neuen Bedeutungen aufgeladen: Die Frage der ökonomischen Umverteilung wurde zum Kampf um Anerkennung, Hierarchiekritik zur „masculinist romance of the free, unencumbered, self-fashioning individual“ (Fraser 2009, S. 110). So lieferte der Angriff auf das Ernährermodell letztlich den Frauen „a good part of the romance that invests flexible capitalism with a higher meaning and a moral point“ (ebd.), indem Erwerbsarbeit für Frauen in allen sozialen Lagen zu einem Vehikel von Emanzipation und Anerkennung stilisiert und damit die kulturelle Überhöhung von Lohnarbeit und die Abwertung unbezahlter Arbeit noch verstärkt wurde. Wie Fuchs (in diesem Band) zeigt, wurden überdies parallel zu den inhaltlichen Forderungen auch die politischen Strategien und Arbeitsformen der Frauenbewegung von der neoliberalen Rekonfiguration von Staatlichkeit affiziert und „depolitisiert“.

2. Freisetzung und Verunsicherung

Mittlerweile sind Kommodifizierung und Defamilialisierung zu einem guten Stück gesellschaftliche Realität geworden, wenngleich nicht durchwegs mit den intendierten positiven Wirkungen für die Wohlfahrt von Frauen, welche die feministische Forschung als Maßstab für eine geschlechtergerechte Sozialpolitik postulierte (Lewis 1997; Ostner 2004a). Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen, die Unterschiede zwischen den Erwerbsquoten von Frauen und

Männern verringern sich – dies allerdings auch als Folge sinkender Erwerbsquoten von Männern (BFS 2008). Trotz Bildungsgewinnen und verstärkter Erwerbsintegration sind die „*arbeitsmarktlichen Amortisierungschancen*“ (Krüger 2001) für Frauen weiterhin ungünstig. Dies ist erstens der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarkts geschuldet, zweitens dem beträchtlichen „gender time gap“ bezüglich Erwerbsvolumen und drittens dem „gender wage gap“ mit den langfristigen Effekten auf Sozialversicherungs- und Rentenleistungen (Allmendinger 2010, S. 17 ff.). So lässt sich in einigen Ländern mit hohen weiblichen Erwerbsquoten wie den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz oder Deutschland die Zunahme der Erwerbsbeteiligung auf vermehrte Teilzeitbeschäftigung zurückführen und außer in den nordischen Ländern zeigen sich überall deutliche Geschlechterdifferenzen in den Erwerbsverläufen (BFS 2008, S. 16 f.). Die weibliche Erwerbsbeteiligung ist durch Bildungsunterschiede und einen „family gap“ zwischen Frauen mit oder ohne familiäre Sorgearbeit geprägt (Leitner/Ostner/Schratzenstaller 2004, S. 9). Nach wie vor sind überdies die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern beträchtlich und nehmen nur sehr langsam ab (Rubery/Grimshaw 2011).

Arm ohne Ehepartner/in? Prekarisierung und die Erosion des Ernährerlohns

Die Terraingewinne der Frauen im Arbeitsmarkt werden überdies konterkariert durch den Strukturwandel des Arbeitsmarkts und die Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen, die im Verbund mit einem grundlegenden Umbau des Sozialstaats eine „Wiederkehr der sozialen Unsicherheit“ (Castel 2009) für breite Kreise der Bevölkerung bedeuten. Das stabile, existenzsichernde und sozial abgesicherte Normalarbeitsverhältnis ist auf dem Rückzug und wird zunehmend durch Beschäftigungsverhältnisse abgelöst, die weit unter der bisherigen Norm liegen. Frauen sind von prekärer Beschäftigung stärker betroffen als Männer – sie waren es allerdings schon immer (Aulenbacher 2009). Was in der breiten sozialwissenschaftlichen Prekarisierungsdebatte als neue Entwicklung verhandelt wird, wurde von der feministischen Forschung bereits in den 1980ern unter dem Stichwort der „*Hausfrauisierung*“ thematisiert. Die prekären, nicht existenzsichernden Beschäftigungsverhältnisse der Frauen, so die These, seien gleichsam ein Testfeld für eine neue kapitalistische Landnahme und stellten die Zukunft deregulierter Arbeit für alle Erwerbstätigen dar (Möller 1983; von Werlhof/Mies/Bennholdt-Thomsen 1988). Das Normalarbeitsverhältnis erschien historisch und geographisch als Ausnahmeerscheinung; ein Fortschritt im

Sinne einer zunehmenden Integration von Frauen in gesicherte Beschäftigungsverhältnisse war aus dieser Sicht nicht zu erwarten.

Die Entwicklung atypischer und prekärer Beschäftigung in Europa verläuft jedoch nicht eindeutig; neben Ländern mit einer Abnahme des Normalarbeitsverhältnisses finden sich auch Länder, in denen es mehr oder weniger stabil bleibt oder gar an Boden gewonnen hat (Schmeißer et al. 2012, S. 12). Mit wenigen Ausnahmen besteht jedoch ein deutlicher Geschlechterunterschied. Für die Mehrheit der Männer hat das Normalarbeitsverhältnis immer noch Gültigkeit; es sind überwiegend Frauen, die von atypisch-prekärer Beschäftigung (insbesondere geringfügiger Beschäftigung) betroffen sind. Und sie werden häufiger als Männer mit Tieflohnen abgespeist (Grimshaw/Rubery 2010). Kommodifizierung bedeutet vor diesem Hintergrund für Frauen also ein „Paradoxon der Gleichzeitigkeit von erweiterter Teilhabe an und neuer sozialer Verwundbarkeit durch Erwerbsarbeit“ (Nickel 2009, S. 211).

Es liegt auf der Hand, dass unter diesen Umständen *Arbeitsmarktpartizipation nicht mit ökonomischer Unabhängigkeit einhergeht*, insbesondere nicht für Frauen mit Kindern. Paarhaushalte, in denen beide Partner ungefähr zu gleichen Teilen zum Haushalteinkommen beitragen, sind international in der Minderheit (Klammer, in diesem Band; Lück 2009, S. 165). Vor allem Mütter sind tendenziell immer noch „arm ohne Ehemann“: Alleinerziehende schaffen es auch mit Erwerbstätigkeit oft nicht über die Armutsgrenze oder bestenfalls zu „prekärem Wohlstand“ (Klammer, in diesem Band; Berninger/Dingeldey 2013; Guggisberg/Müller/Christin 2012). Ein Ernährerlohn, der einen Familienbedarf abdeckt, ist für Frauen auch dann selten erreichbar, wenn sie in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt sind. Trotz Vollzeitenerwerbstätigkeit sind sie auf das Einkommen des Partners angewiesen, um die Armutgefährdungsgrenze zu überschreiten (Berninger/Dingeldey 2013).

Umgekehrt reicht der Lohn eines männlichen Normalarbeitnehmers allein nur noch selten aus, um einen mittleren Lebensstandard zu erreichen. In Ostdeutschland ist weniger als die Hälfte der männlichen Normalarbeitnehmer in der Lage, eine Familie über die Armutsgrenze zu bringen – es gelingt ihnen nur zusammen mit dem Erwerbseinkommen der Partnerin und Sozialtransfers. Ein mittlerer Lebensstandard auf der Basis eines einzigen Einkommens liegt für die überwiegende Mehrheit außer Reichweite (ebd.).²

2 Die Studie fokussiert Erwerbstätige mit mittlerer berufsfachlicher Qualifikation. Wie die Autorinnen betonen, stellt die für diese Gruppe beobachtete Erosion des Ernährerlohns deshalb „lediglich die ‚Spitze des Eisbergs‘“ dar (ebd., S. 188). Haushalte auf niedrigerem Qualifikationsniveau bzw. mit einem geringeren gesamten Erwerbsumfang dürften noch mehr Mühe haben, die Armutsschwelle zu überschreiten.

In rund einem Fünftel aller Familienhaushalte in Deutschland ist die Frau die Ernährerin, wobei eine wesentliche Determinante für diese Konstellation in Paarhaushalten die fehlende oder prekäre Erwerbsposition und das fehlende oder niedrige Einkommen des Mannes sind (Klammer, in diesem Band; Klenner/Menke/Pfahl 2012). Mit anderen Worten sind nun nicht mehr nur Frauen „arm ohne Ehemann“, sondern vermehrt auch Männer „arm ohne Ehefrau“ – die einseitige Abhängigkeit hat sich in eine gegenseitige, wenngleich nicht symmetrische *Abhängigkeit von einem Familieneinkommen* verwandelt.

Produktivistische Sozialpolitik und universale Erwerbsbürgerschaft

Arbeitsmarktseitig wird das Ernährermodell durch die vermehrte Erwerbsintegration von Frauen und die sinkenden Chancen der Männer, einen Ernährerlohn zu erzielen, unterminiert. Auf Seiten des Wohlfahrtsstaats steht die Abkehr vom männlichen Versorgermodell im Kontext der Transformation vom sorgenden Staat, der als „Unsicherheitsdämpfer und Ungleichheitsmoderator“ fungierte (Vogel 2007, S. 41), zum aktivierenden und sozialinvestiven Post-Wohlfahrtsstaat, der die „Eigenverantwortung“ des Subjekts einfordert, auf marktwirtschaftliche Steuerungsinstrumente setzt und Sozialpolitik als Investition im Dienst der volkswirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit versteht (Lessenich 2008; Taylor-Gooby 2008). Oberstes Ziel ist die möglichst umfassende Einbindung der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Stimulierung wirtschaftlicher Prosperität und die Finanzierung sozialer Sicherungssysteme. Arbeitsmarktpartizipation wird zur Norm für alle Erwachsenen, unabhängig von Geschlecht und Familiensituation. Im *Leitbild der universalen Erwerbsbürgerschaft* entbinden familiäre Sorgeaufgaben nicht von der Arbeitspflicht und der Sonderstatus von Müttern wird infrage gestellt. „Maternalist‘ arguments are on the decline among advocates of women’s equality, and political claims based on mothering are meeting less popular and elite approval“ (Orloff 2006, S. 232).

Allerdings kommt gerade Müttern im produktivistischen Sozialinvestitionsparadigma eine ambivalente Doppelfunktion zu. Einerseits stellen sie ein Arbeitskräftereservoir dar, das es mittels Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Care zu erschließen gilt (Stratigaki 2004). Andererseits ist die Familie ein zentraler Ort der Humankapitalproduktion, womit Erziehungsarbeit eine gesteigerte Aufmerksamkeit erfährt. Obschon dabei zunehmend geschlechtsneutral von Eltern die Rede ist, werden letztlich weiterhin die Mütter verantwortlich gemacht für die gedeihliche Entwicklung

von Kindern als zukünftigem Arbeitskräftepotenzial (Daly 2013). Insofern Frauen also nach wie vor primär als Mütter und Zuverdienerinnen adressiert werden, muss der „Abschied vom Maternalismus“ relativiert werden – der Post-Wohlfahrtsstaat, so die These von Jenson (in diesem Band), ist durch einen *modernisierten Maternalismus* geprägt, mit dem Effekt, dass die Interessen von Frauen als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen ausgeblendet und die Geschlechterverhältnisse entpolitisiert werden.

Die widersprüchliche Adressierung von Frauen äußert sich auch darin, dass das Leitbild der universalen Erwerbsbürgerschaft nicht bruchlos umgesetzt wird. Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterarrangements werden von einem komplexen Bedingungsgefüge von Wohlfahrtskultur, institutionellem System, sozialen Strukturen und Praktiken individueller und kollektiver (politischer) Akteure geprägt (Bang/Jensen/Pfau-Effinger 2000; Pfau-Effinger 2005; Nollert in diesem Band). Ausgehend von unterschiedlichen Geschlechterkulturen und -systemen vollzieht sich ein Wandel pfadabhängig und führt entsprechend zu unterschiedlichen Modellen. Die Norm des „adult worker“ differenziert sich in arbeitsmarktlich und sozialpolitisch induzierte *Varianten zwischen Alleinversorger-, Eineinhalb- und Doppelverdienermodellen* aus (Lewis 2001).

Aus einer Genderperspektive präsentieren sich die post-wohlfahrtsstaatlichen Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitiken als widersprüchliche Gemengelage von positiver und negativer Re- und Dekommodifizierung einerseits und De- und Refamilialisierung andererseits, deren Effekte für Frauen nach Klasse, Familiensituation und Alter unterschiedlich ausfallen (Leitner et al. 2004). Unübersichtlich ist die Lage auch deshalb, weil gleiche Politiken wie z.B. Mutterschaftsurlaub oder die Bereitstellung öffentlicher Kinderbetreuung in unterschiedlichen kulturellen Kontexten aus unterschiedlichen Gründen eingeführt werden und andere Effekte erzeugen können (Bang/Jensen/Pfau-Effinger 2000, S. 121 f.; Ciccia/Bleijenbergh 2014, S.). Nach Saraceno (2008, S. 248 f.) lässt sich im Übrigen auch eine zaghafte Refamilialisierung der Männer beobachten, so z.B. mittels Väterquoten im Rahmen des Elternurlaubs. Faktisch haben entsprechende Regelungen aber eher symbolische Wirkung und werden nur von einer Minderheit der Väter genutzt (ebd., S. 249).

In der Tendenz zeichnet sich im Kontext des generellen post-wohlfahrtsstaatlichen Kommodifizierungstrends ein Spannungsfeld ab *zwischen* „*exklusiver Emanzipation*“ für hochqualifizierte Frauen (Henninger/Wimbauer/Dombrowski 2008) und „*Zwangs-Emanzipation*“ für die Geringqualifizierten, die durch die Aktivierungspolitik in den Arbeitsmarkt gezwungen werden (Jaehrling 2009). Die aktuelle Familienpolitik in Deutschland, insbesondere die durch Elterngeld und die Reform des Ehegattensplittings gesetzten finanziellen Anreize, zielen auf die „Arbeitsmarkt- und Gebärakti-

vierung“ hochqualifizierter Frauen (Henninger et al. 2008, S. 103). Geringqualifizierte würden zwar ebenfalls in den Arbeitsmarkt gedrängt, aber tendenziell „von einer Familiengründung abgehalten“ (ebd., S. 123). In der Arbeitsmarktpolitik bewirkt das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft in der Grundsicherung eine „Wiederbelebung des traditionellen Ernährermodells“ mit ökonomischer Abhängigkeit von Frauen (Bothfeld/Betzelt 2011, S. 222). Zugleich impliziert die Bedarfsgemeinschaft die Möglichkeit des Rückgriffs auf das Arbeitspotenzial des/der Partner/in und damit eine faktische Erwerbsverpflichtung (ebd.). Für die USA spricht Dodson (2007, S. 262) von einem eigentlichen „ban on motherhood“ als Folge der radikalen „workfare“-Politik, die es armen Frauen verunmöglicht, sich selbst um ihre Kinder zu kümmern. Die Grenzen der Kommodifizierungsstrategie zeigen sich in der Aktivierungspraxis insbesondere bei alleinerziehenden Müttern (Korteweg 2006; Nadai/Hauss/Canonica 2013). Diese stellen insofern eine „irritierende Kategorie“ (Nadai 2014) dar, als sich hier die Frage der Adressierung von Frauen als Arbeitskräfte oder als Mütter besonders dringlich stellt. Auf institutioneller Ebene wird von Alleinerziehenden ein früher Arbeitsmarkteinstieg erwartet; faktisch werden ihnen aber mit Rücksicht auf Betreuungsaufgaben u. U. längere Auszeiten vom Arbeitsmarkt gewährt.³

Verunsicherung der Geschlechterverhältnisse und die Organisation von Care

Die Auflösung der fordistischen „Trias von Normalarbeitsverhältnis, Kleinfamilie nach dem Ernährer-Hausfrauen-Modell und daran orientiertem Wohlfahrtsstaat“ (Aulenbacher/Meuser/Riegraf 2012, S. 9) wird vielfach auch als *Krise des Geschlechterverhältnisses* gedeutet. Wiewohl dieser Krisendiskurs ganz verschiedene Facetten des Geschlechterverhältnisses betrifft (Demirovic/Maihofer 2013), stehen die Erschütterung der männlichen Ernährerrolle und die Krise der Reproduktion im Fokus der einschlägigen Diskussion. Diese miteinander verknüpften Fragen betreffen gleichermaßen Geschlechtsidentitäten und geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung. Prekarisierung, so Völker (in diesem Band) geht über die Brüchigkeit von Arbeit hinaus und impliziert „ein Prekär-Werden bislang gewohnter Praktiken und Normalitätsannahmen“. Internationale Surveys belegen eine Ten-

3 Was sich andersherum natürlich ebenso als mangelnde Förderung und Diskriminierung interpretieren lässt. Je nach Anzahl und Alter der Kinder, Alter der Mutter, Bildung, Migrationsstatus und Gesundheitszustand gelten Mütter als unterschiedlich „lohnende Investitionsobjekte“ und werden entsprechend mehr oder weniger gefördert (Nadai et al. 2013).

denz zur egalitäreren Geschlechterrollenbildern (Lück 2009, S. 274–280) und aus Zeitbudgetstudien geht hervor, dass Männer mehr Zeit in Hausarbeit und Kinderbetreuung investieren (Coltrane 2009, S. 394). Dennoch scheint der Abschied von der „hegemonialen Ernährermännlichkeit“ (Christa Wichterich, in Demirovic/Maihofer 2013, S. 43) durch prekarierte Erwerbsverhältnisse oder den Verlust von Erwerbsarbeit viele Männer zutiefst zu verunsichern und auch für Frauen nicht unproblematisch zu sein.

Eine Umkehr der Hierarchie, mit der *Frau als Familienernährerin*, ist nur selten Ausdruck einer bewussten Abkehr von einer traditionellen Rollenteilung, sondern wird vielmehr als „verkehrte Familie“ empfunden (Klammer, in diesem Band). Das „verkehrte“ Geschlechterarrangement erfordert gleichsam Reparaturleistungen, damit es dennoch als gelungene Lebensform akzeptiert werden kann (Klammer et al. 2012). Bezeichnenderweise sehen sich die Frauen selbst dafür verantwortlich, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass der Partner in die neue Rollenteilung hineinwachsen kann. Ebenso geht der Ernährerinnenstatus der Frauen nicht zwingend mit weitgehender Entlastung von Hausarbeit und Care durch den männlichen Partner einher, und in einem Teil der Haushalte wird diese Arbeit an bezahlte Hilfen oder weibliche Verwandte delegiert.

Dies verweist auf Ungleichzeitigkeiten zwischen kulturellen Leitbildern und (nicht selbst gewählten) Lebenspraxen. Eine zentrale Rolle bezüglich der Zuschreibung von Verantwortung für Care spielen kulturelle Konstruktionen von Kindheit (Pfau-Effinger 2005) und Mutterschaft (Macdonald 2009). Insbesondere eine Konzeption der privaten Kindheit und der emotional, zeit- und arbeitsintensiven Mutterschaft entbindet Frauen auch dann nicht von der Verantwortung, wenn sie erwerbstätig sind. So resümiert Macdonald (ebd., S. 424): „While the male-breadwinner role is on the decline, there is no similar decline in the female-caregiver role.“ Auch wenn der Zeitaufwand von Frauen für Erwerbsarbeit steigt, reduziert sich ihr Engagement in der Care-Arbeit nicht im gleichen Ausmaß (Miranda 2011). Vielmehr stecken sie bei Hausarbeit und Eigenzeit zurück und setzen mehr Zeit für die Kinderbetreuung ein und zwar unabhängig vom vermehrten Engagement ihrer Partner (Macdonald 2009, S. 422f.). Obschon auf der Ebene sozialer Praktiken ein langsamer Wandel der familialen Arbeitsteilung zu konstatieren ist, kann die stärkere Beteiligung von Männern an Care-Arbeit die „Care-Lücke“ nicht schließen, die sich als Folge der gestiegenen Arbeitsmarktpartizipation von Frauen auftut. Die Annäherung im Zeitaufwand von Frauen und Männern für Erwerbsarbeit korreliert zwar mit einer Annäherung der für Care eingesetzten Zeit (Nollert, in diesem Band). Der Mehraufwand für Erwerbsarbeit wird jedoch nicht vollständig kompensiert durch ein größeres Engagement der Männer in der Haus- und Familienarbeit. Und die sozialpolitische Regulierung von Kinderbetreuung